



**Ausbildung zum
Suchtkrankenhelfer
2019 - 2020**

Bei kaum einem anderen Krankheitsbild hat die Selbsthilfe eine so große Bedeutung wie bei der Suchterkrankung. In der Suchtkrankenhilfe sind nicht nur professionelle Helfer gefragt, sondern sie benötigt besonders der Unterstützung und Mitarbeit von Suchtkrankenhelfern/-innen, die in Betrieben, Behörden und Selbsthilfegruppen wichtige Arbeit übernehmen.

Die eigene Betroffenheit und soziales Engagement reichen jedoch nicht aus, um den vielfältigen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.

Diese Fortbildung zum/zur Suchtkrankenhelfer/-in soll auf die Praxis als Selbsthilfegruppenleitung vorbereiten. Sie soll die Fähigkeit, in Betrieben oder Behörden beratend tätig zu sein, fördern und Wissen zum Thema Abhängigkeitserkrankung vermitteln.

Die Ausbildung beinhaltet theoretische und praktische Module ebenso wie die Reflektion der eigenen Geschichte und der Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten.

Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzung:

- Teilnehmer/-innen von Suchtselbsthilfegruppen
- Angehörige von Abhängigkeitserkrankten
- Ansprechpartner/-innen für Suchtfragen am Arbeitsplatz
- eigene Abhängigkeit erfordert eine zweijährige Abstinenz
- Reflektionsfähigkeit
- Bereitschaft, das eigene Verhalten in der Ausbildungsgruppe gegenüber Suchtkranken zu hinterfragen

Ausbildungsinhalte:

1. Wochenende (27.04. – 28.04.2019)

- Vorstellung der Teilnehmer/-innen/Ausbilderinnen
- Vorstellung der Ausbildungsreihe/Organisatorisches
- Lehrgangserwartungen
- Motivation der Teilnehmer zur Ausbildung
- Was ist Sucht?
- Definition der Abhängigkeitserkrankung
- Erscheinungsformen
- Konsummuster
- Krankheitsverläufe - anhand von Fallbeispielen wird die soziale, körperliche und persönliche Veränderung eines Abhängigkeitserkrankten besprochen und die begünstigenden Faktoren für die Entstehung einer solchen erarbeitet.

2. Wochenende (01.06. – 02.06.2019)

- Abhängigkeiten
- kleine Stoffkunde/stoffgebundene Abhängigkeiten
- psych. und physische Abhängigkeit
- Toleranzentwicklung
- Suchtgedächtnis
- Folgeerkrankungen
- Medikamente als flankierende Maßnahmen zur Behandlung
- Fallbeispiele

3. Wochenende (13.07. – 14.07.2019)

- kleine Stoffkunde/nicht stoffgebundene Abhängigkeiten
- Suchthintergründe
- ein Leben ohne Konsum?
- die Hoffnung auf den kontrollierten Konsum
- Suchtverlagerung
- Fallbeispiele

4. Wochenende (24.08. – 25.08.2019)

- Lebenseinstellungen oder wie beeinträchtigt unsere Lebenseinstellung unser Verhalten?
- Rückfall
- Rückfallbearbeitung
- Rückfallprophylaxe
- was tun, wenn...?
- Fallbeispiele

5. Wochenende (05.10. – 06.10.2019)

- Familie und Abhängigkeit
- Beeinträchtigungen des Familienlebens/der Partnerschaft
- Co-Abhängigkeit
- Auswirkungen auf die Kinder
- Fallbeispiele

6. Wochenende (16.11. – 17.11.2019)

- Reflektion der eigenen Geschichte
- Auseinandersetzung mit der eigenen Helfermotivation
- Grenzen der eigenen Belastbarkeit
- Fallbeispiele

7. Wochenende (04.01. – 05.01.2020)

- Selbsthilfe/Prinzipien und Strukturen
- Fördermöglichkeiten von Selbsthilfe
- Öffentlichkeitsarbeit
- Rechtsfragen
- Grenzen der Selbsthilfe

8. Wochenende (15.02. – 16.02.2020)

- Betriebliche Suchtkrankenhilfe
- Fürsorgepflicht
- Betriebsvereinbarungen

9. Wochenende (28.03. – 29.03.2020)

- „train the trainer“
- Aufgaben eines Gesprächsführers
- Moderation von Gruppen
- Methodik
- Strategien
- Themen für Gruppenabende (Übungen dazu)
- Empathie
- eigene Grenzen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Umgang mit schwierigen Situationen/Konflikten

10. Wochenende (09.05. – 10.05.2020)

- Doppeldiagnosen
- Angst
- Stress
- Burnout
- Depression
- Anpassungsstörungen
- Umgang mit Doppeldiagnosen: Erscheinungsformen, Behandlungsweisen, Medikation, weiterbehandelnde Einrichtungen
- an wen kann ich mich wenden?

11. Wochenende (20.06. – 21.06.2020)

- Selbstreflektion
- Grundeinstellung zur Sucht
- Umgang mit der Abhängigkeit
- Erwartungen
- Veränderungspotential/Ressourcen

12. Wochenende (01.08. – 02.08.2020)

- Behandlungsmöglichkeiten
- Behandlungsverläufe
- Reha-Maßnahmen, stationäre und ambulante Hilfen
- Netzwerke und Verbundsysteme
- Fallbeispiele

13. Wochenende (29.08. – 30.08.2020)

- Auswertung der Hospitation
- Reflektion des Ausbildungsprozesses
- Abschlusscolloquium und Zertifikatverteilung

Organisatorisches:

Anmeldung an:

per Post:

Landesverband der Vereine
für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
Am Dornbusch 5 – Ap.138
30453 Hannover

Telefon: 0511 – 6420 9998

per Email:

seminare@lv-vsm.de

per Fax:

0511 – 6420 1550

Kontoverbindung für Ausbildungskosten:

LV der Vereine für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.

IBAN: DE97 2519 0001 0758 9565 00

BIC: VOHADE2H

Hannoversche Volksbank eG

Unterrichtszeiten:

- Samstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
- Sonntag: 09:00 bis 15:30 Uhr

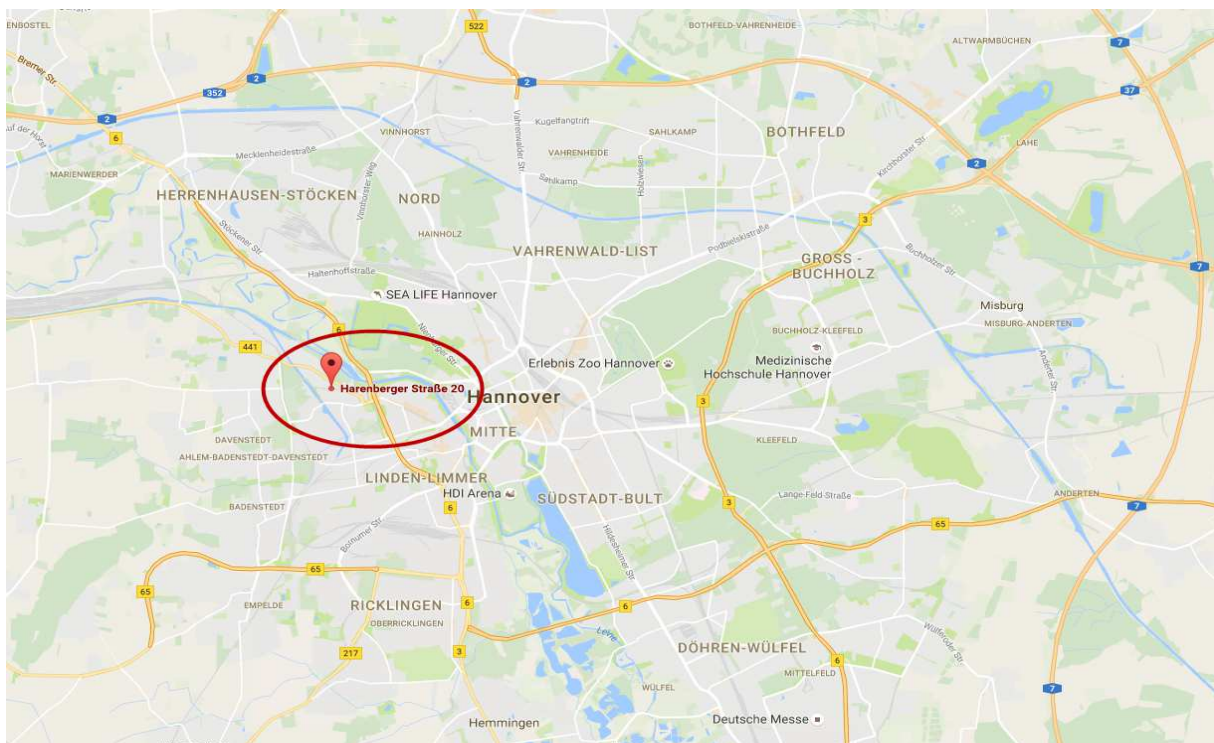
Referentinnen:

- Dipl.-Päd. **Sabine Bockisch**, System. Familientherapeutin, Sozialtherapeutin VDR anerkannt
- **Kornelia Konzel-Rietbrock**, Suchttherapeutin VDR anerkannt

Ausbildungsort:

- Anschrift: VSM Hannover e.V., Harenberger Str. 20, 30453 Hannover
- Telefon: 0511 - 70 30 45

Wegbeschreibungen und ggf. Unterkunftsmöglichkeiten für auswärtige Teilnehmer können bei Kornelia Konzel-Rietbrock (Telefon: 0511 - 210 11 77, Mail: konny.konzel-rietbrock@lv-vsm.de) erfragt werden.



Teilnahmebedingungen und Anmeldeformular:

Mit der Unterschrift zur verbindlichen Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen für die in diesem Dokument beschriebene Ausbildung zum ehrenamtlichen Suchtkrankenhelfer an. Die Ausbildung erfolgt nach den Ausbildungsrichtlinien des Paritätischen Niedersachsen.

Die Teilnahmebedingungen lauten:

1. Bei **eigener Suchterkrankung ist eine 2-jährige Abstinenz erforderlich.**
2. Die Bereitschaft, das eigene Verhalten in der Ausbildungsgruppe und gegenüber Suchtkranken selbstkritisch zu hinterfragen und sich mit Rückmeldungen aus der Ausbildungsgruppe auseinanderzusetzen. Sollte es in diesem Punkt zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen einem Teilnehmer, einer Teilnehmerin und der Lehrgangsleitung kommen, entscheidet die Lehrgangsleitung in Absprache mit den Referenten über die Eignung zur Ausbildung und über die weitere Teilnahme am Lehrgang. Die Lehrgangsgebühren müssen dann anteilig bis zum Ende der Teilnahme entrichtet werden.
3. Bricht ein Teilnehmer, eine Teilnehmerin die Ausbildung aus persönlichen Gründen oder wegen Krankheit ab, besteht die Möglichkeit die Fortbildung in einem späteren Lehrgang fortzusetzen. Die Lehrgangsgebühren werden in vollem Umfang fällig, auch wenn der Lehrgang später nicht fortgesetzt wird.
4. Bei Rückfälligkeit in Suchtmittelkonsum während des Ausbildungsverlaufes wird die Ausbildung unterbrochen, es besteht die Möglichkeit, sie zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Die Teilnahmegebühr wird hier in vollem Umfang fällig.
5. Die Seminartage sind von **allen Teilnehmern und der Seminarleitung**, suchtmittelfrei zu gestalten!
6. Die Ausbildung umfasst **180 Unterrichtsstunden und eine einwöchige Hospitation** in einer Einrichtung der Suchtkrankenhilfe. Die Mindestteilnahme am Unterricht beträgt 144 Unterrichtsstunden oder 12 komplette Seminarwochenenden. Sie darf auch durch Krankheit nicht unterschritten werden. Bei kürzerer Teilnahme kann das Zertifikat nicht erteilt werden.
7. Jeder Teilnehmer muss mindestens ein Protokoll von einem Unterrichtswochenende anfertigen.
8. Während der gesamten Ausbildung wird den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, Probleme und Fragestellungen ihrer eigenen Selbsthilfe- und Beratungspraxis einzubringen und zu klären.
9. Die **Ausbildungskosten (siehe unten) sind mit Antritt der Ausbildung fällig!**

Teilnehmer, bitte alle Felder ausfüllen!

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____

Ich bin selbst betroffen: Angehörige(r): sonstiges: was?: _____

Ich besuche folgende Selbsthilfegruppe: _____

Bei eigener Betroffenheit, Dauer der durchgängigen Abstinenz: _____ Jahre

Ausbildungskosten für Mitglieder: € 990,- für Nichtmitglieder: € 1.490,-

Ort, Datum

Unterschrift